

Autor: Ramsel, Yannick
Seite: 103 bis 103
Ressort: Wissenschaft
Rubrik: Wissenschaft+Technik
Seitentitel: Wissenschaft
Kurztitel: Blaumachen leicht gemacht – Ärzte schreiben Patienten via WhatsApp krank

Mediengattung: Zeitschrift/Magazin
Jahrgang: 2019
Nummer: 27
Auflage: 750.079 (gedruckt) 701.337 (verkauft)
 710.170 (verbreitet)
Reichweite: 5,64 (in Mio.)

Medizin

Dr. Digital

Sprechstunde via Video, Rezept per WhatsApp – in Onlinepraxen muss niemand mehr warten. Nur: Ist das wirklich gut für Patienten?

Wochenlang ging es dem Hamburger Rechtsanwalt Can Ansay schlecht, ein Arzt habe schließlich diagnostiziert, so berichtet Ansay: Sinusitis, eine Entzündung der Nasennebenhöhlen.

Ansay war neugierig, wollte das überprüfen. Er fand eine Website, auf der er seine Symptome mit wenigen Klicks eingeben konnte – die Diagnose lautete: Sinusitis. Der Jurist war verblüfft. Ein Computer sollte so schnell ins Schwarze treffen? Ansay begann, über einen Algorithmus nachzudenken, der Patienten Odysseen von Arzt zu Arzt ersparen könnte.

Sechs Jahre später und nach »viel Rumprobieren« betreibt Ansay in Hamburg die Firma »Dr. Ansay AU-Schein GmbH«, benannt nach der Abkürzung für Arbeitsunfähigkeit. Über eine Website im Internet kann der Patient nun »eine Krankschreibung ohne Arztbesuch« bekommen. Einen ähnlichen Service bietet das Unternehmen TeleClinic aus München an: ein »Rezept direkt aufs Handy«.

Bis vor Kurzem war eine Behandlung ausschließlich über digitale Medien nicht erlaubt, nach dem Fernbehandlungsverbot mussten Arzt und Patient sich zumindest einmal begegnen sein. Im vorigen Jahr lockerte der Deutsche Ärztag das Verbot – nun nutzen in Deutschland immer mehr Menschen die Angebote der Onlinepraxen.

Der digital verfügbare Doktor spricht per Telefon oder Video mit dem Patienten und lässt Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen oder Rezepte per WhatsApp, Mail oder mit herkömmlicher Briefpost verschicken. Die Haftung für »Medizinschäden oder sonstige Beratungsfehler« übernimmt die Internet-

plattform nicht; das Verhältnis Arzt/Patient bleibt juristisch das gleiche wie in normalen Praxen.

Can Ansay bietet seinen Krankschreibedienst zunächst lediglich Menschen an, die nach eigener Einschätzung eine Erkältung haben. Solche Patienten könnten sich im Wartezimmer nur Schlimmeres einfangen oder andere anstecken, sagt Ansay.

Auf seiner Website Au-schein.de muss der Kunde ein paar Fragen zu Beschwerden und Vorerkrankungen beantworten, dann öffnet sich eine vorformulierte Nachricht, die er versenden kann. Diese geht an einen Arzt im Dienste Ansays, der sie liest. Nun entscheidet der Mediziner, ob er die AU-Bescheinigung ausstellt. Bis 10 Uhr angefordert, kommt sie bis 13 Uhr als PDF aufs Smartphone des Erkälteten und ein, zwei Tage später per Post. Kosten: neun Euro für gesetzlich Versicherte, deren Krankenkassen dies bisher nicht erstatten.

Patienten können den Dienst höchstens zweimal pro Jahr in Anspruch nehmen – laut Ansay, um zu verhindern, dass Menschen auf diese Weise den bequemen Zugang zur AU-Bescheinigung womöglich bloß nutzen, um krankzufeiern.

Viele Mediziner sehen die neue Konkurrenz kritisch. »Wie stellt die Ärztin, der Arzt fest, dass der Mensch tatsächlich krank ist? Und der Patient, der auf der Versichertenkarte genannt wird?«, fragt Pedram Emami, Präsident der Hamburger Ärztekammer. Unklar sei auch, ob ein Arbeitgeber die Krankschreibung akzeptiere – oder die Lohnfortzahlung verweigere. Das lande dann vorm Arbeitsgericht.

Noch wichtiger aber: »Die meisten Diagnosen bedürfen der körperlichen Untersuchung«, sagt die Gynäkologin Christiane Wessel vom NAV-Virchow-Bund, einem Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands mit rund 12 000 Mitgliedern.

Zudem erforderten Gesundheitsdaten höchsten Datenschutz, sagt Wessel, »noch höhere als Bankdaten«. Die AU-Bescheinigung per WhatsApp könne den nicht bieten. Zwar verschlüsselt der Chatdienst die Inhalte, aber Sender- und Empfängerdaten sind der Firma zugänglich.

Der Hausarzt Nikolaus Schmidt-Sibeth aus Schongau ist einer von knapp 200 Ärzten, die für die TeleClinic arbeiten; die Firma bietet auch Videosprechstunden an. Er hatte früher viele Patienten, die weit verteilt im Allgäu wohnten. »Für einen Hausbesuch waren immer zwischen einer halben und einer Stunde weg«, sagt er. »Da hätte ich mir manchmal gewünscht, per Videotelefonie Dinge zu klären.« Zum Beispiel lasse sich so einem Patienten klarmachen, wie genau er ein bestimmtes Medikament einnehmen müsse.

Über eine Handy-App oder per Browser können Menschen rund um die Uhr via Chat, Anruf oder Video medizinische Assistenten der TeleClinic kontaktieren. Diesen schildern sie ihre Beschwerden und Vorerkrankungen; die Assistenten schätzen ein, wie dringend das Anliegen ist, und sie geben an, aus welcher Fachrichtung der Arzt kommen soll.

Bei Hautproblemen bekommen dann alle Dermatologen, die mit der TeleClinic zusammenarbeiten, die Anfrage aufs Handy. Der Arzt, der als Erster antwor-

tet, übernimmt die Behandlung; er könne dann Rezepte ausstellen, sagt Schmidt-Sibeth. Bei Problemen wie Brustschmerzen oder Atemnot werde dem Patienten natürlich empfohlen, sofort einen Arzt aufzusuchen. Ein TeleClinic-Arztgespräch inklusive Arztbrief, AU und Rezept kostet knapp

38 Euro, einige gesetzliche Krankenkassen übernehmen die Kosten laut Anbieter. Mehr als 20 000 Menschen haben nach Angabe der Firma bereits die Onlinepraxis besucht. Viele Ärzte wollen Patienten aber wie bisher einbestellen, um sie vernünftig untersuchen zu können. Und wehe,

wenn da einer nicht spurt. Der NAV-Virchow-Bund hat unlängst vorgeschlagen: Von jedem Patienten, der einem Termin fernbleibt, sollen Ärzte ein Strafgeld kassieren.

Fotonachweis:

Russlan

Abbildung:

Lieber in die Praxis Wie praktikabel ist der E-Doktor? Die beiden Medizin-Onlineplattformen Au-Schein und TeleClinic im Videotest.

Fotonachweis:

Russlan

Abbildung:

Lieber in die Praxis Wie praktikabel ist der E-Doktor? Die beiden Medizin-Onlineplattformen Au-Schein und TeleClinic im Videotest.

Wörter:

762